

1. ANWENDUNGSBEREICH

Handkreissäge

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schnittverletzung und Einzugsgefahr durch Sägeblatt
- Nachlauf des Sägeblattes
- Verletzungen durch Späne und wegfliegende Teile
- Lärm- und Staubentwicklung
- Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Keine Handschuhe tragen (Einzugsgefahr).**
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Benutzung nur durch eingewiesene Personen.
- PSA: Gehörschutz, Schutzschuhe mind. S1 P und enganliegende Kleidung tragen.
- Sicherer Stand der Säge, sauberer Arbeitsplatz.
- Abstand Spaltkeil – Sägeblatt, kleiner 5 mm.
- Nur mit einem Herstellernamen gekennzeichnete Sägeblätter verwenden.
- Nach Möglichkeit Absaugeinrichtungen benutzen.
- Styropor nicht mit der Kreissäge schneiden.
- Das Werkstück ist gegen verschieben zu sichern.
- Beim Zuschneiden von Vollholz (Massivholz) oder Plattenmaterial ist das entsprechende Sägeblatt zu verwenden. Plattenmaterial: z. B. vielzahniges HM-Wechselzahn-Sägeblatt
- Die erforderliche Schnitttiefe ist einzustellen.
- Die Unterlage ist so anzuordnen, dass das Sägeblatt unter dem Werkstück freiläuft.
- Für eine sichere Führung der Handkreissägemaschine ist zu sorgen. Führungslinéal oder Führungsschiene verwenden.
- Gefahrstoffbetriebsanweisungen für Eichen- und Buchenstaub, sowie Holzstaub beachten.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Kreissäge sofort stillsetzen.
- Gerät vom Netz trennen Netzstecker ziehen, oder Akku entfernen
- Störungen an Gemeindeleitung melden.

5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen und Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Gemeindeleitung informieren
- Unfall und Verletzungen in dem Verbandbuch eintragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Datum:

Unterschrift: